

Gut informiert ins Wochenende



Nr. 10 23.07.2004

Die Freitagsausgabe des Forums für
den Erhalt des Schlossparks
www.schlosspark-braunschweig.de

Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig

Es ist noch nicht zu spät!

Auch nach der politischen Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig am 5. Juli ist es für den Schlosspark noch nicht zu spät!

Das **Bürgerbegehren für den Erhalt des Schlossparks**, dessen Klage auf Zulassung eines Bürgerentscheides vom Verwaltungsgericht Braunschweig abgewiesen wurde, hat nun den Antrag auf Zulassung einer Berufung vor dem Obergericht Lüneburg gestellt. Ist die Initiative in der Berufung erfolgreich, so muss den Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, über den Erhalt des Schlossparks abzustimmen.

Wie geht es weiter?

Zurzeit prüft die Bezirksregierung Braunschweig die Rechtmäßigkeit des beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Laut Planung der Verwaltung soll der weitere Ablauf nach folgendem Zeitraaster erfolgen:

- bis 6.8.** Prüfung der Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung
- 6.8. - 30.9.** Erteilung einer Baugenehmigung durch die Stadt Braunschweig
Vorbereitung des Schlosspark-Areals für die Baumaßnahme (Fällung der Bäume!)
- Anfang Okt.** Erster Spatenstich durch den Oberbürgermeister und Baubeginn
- bis Ende Nov.** Fortführung der archäologischen Grabungen durch die Bezirksregierung

Die rechtlichen Möglichkeiten

Nach der Erteilung der Baugenehmigung und deren **Bekanntmachung** stehen zwei weitere rechtliche Instrumentarien zur Verfügung, mit deren Hilfe das Projekt "Schloss-Arkaden" gestoppt werden kann. Die Bestandskraft einer Baugenehmigung ist erst dann gegeben, wenn sie juristisch nicht mehr angreifbar ist. Mit Hilfe einer **Normenkontrollklage** wird die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung überprüft; diese hat allerdings keine aufschiebende Wirkung. Daneben gibt es die Möglichkeit der Klage in Rechtsverletzung in eigenen Rechten, die so genannte **Anwohnerklage**. Diese hat eine aufschiebende Wirkung und würde zu einer Verzögerung des Baubeginns führen.

Wenn Sie an Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung interessiert sind, gibt es zwei Informationsquellen: Die Internet-Adresse www.schlosspark-braunschweig.de und die **wöchentlichen Treffen** der Schlossparkfreunde jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Brunnen vor dem Kleinen Haus des Staatstheaters.

Dieses Infoblatt finden Sie auf unserer Website zum Ausdrucken und Weiterverteilen und bei der Buchhandlung Graff.

Gesundheitliche Risiken für Anwohner – Rechtsverletzung in eigenen Rechten?

Erst **nach** der Ratssitzung und nach Beginn der Sommerferien erhielten die über 300 Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger eine Antwort auf ihre Einwendungen zum Bebauungsplan „Einkaufszentrum Schlosspark“.

Hier wird in der Anlage 13a bestätigt, dass die Straßenräume des Hauptstraßennetzes um den Schlosspark schon jetzt durch ein hohes Schadstoffniveau belastet sind. Überschreitungen der Grenzwerte für **Luftschadstoffe** finden sich schon heute in folgenden Bereichen:

- Bohlweg
- Georg-Eckert-Straße
- Kreuzungsbereich Georg-Eckert-Straße/Magnitorwall
(hier befinden sich die Edith-Stein Grundschule und die Georg-Eckert-Schule!)
- Fahrbahnbereiche Ritterbrunnen und Wilhelmstraße
- Fahrbahnbereiche Fallersleber Straße mit Einmündung Bohlweg/Wilhelmstraße

Laut Verkehrsgutachten der Stadt soll sich jedoch der Zielverkehr durch ECE in die Innenstadt um ca. 30% (11.300 zusätzliche Fahrzeuge/pro Tag) erhöhen. Trotz erhöhter Vorbelastung und Zerstörung der grünen Lunge Schlosspark wird von Seiten der Stadt laut „verlässlicher Prognosedaten für das Jahr 2010“ dennoch eine Erhöhung der allgemeinen Luftqualität vorausgesagt! Wie sollen schärfere Richtlinien eingehalten werden, wenn es bei den heutigen Grenzwerten schon jetzt zu Überschreitungen kommt? Können wir uns auf „verlässliche Prognosedaten“ überhaupt verlassen und würden diese einer rechtlichen Prüfung standhalten?

Verluste beim Wegfall des Schlossparks:

- Biotopverluste im Schlosspark
- Verlust von Bodenschutzfunktionen
- Verlust von Immissionsschutzfunktionen/klimatischen Ausgleichsräumen
- Verlust/Beeinträchtigungen der Populationen von Fledermäusen u. a. an Altholzbestände gebundene Tierarten/-artengruppen
- Versiegelung und Überbauung bedeutet Veränderung des Oberflächenwasserabflusses und der Grundwasserneubildung
- Verlust der Parkanlage und Verlust wichtiger Ortsbildprägender Strukturen mit Erholungsfunktionen

Für die **Lärmbelästigung** bei heutigem Verkehrsaufkommen wird ebenfalls eine „sehr hohe Vorbelastung“ konstatiert mit Grenzwertüberschreitungen für:

- Auguststraße
- Bohlweg
- Wilhelmstraße
- Georg-Eckert-Straße
- Ritterbrunnen,
- Schöppenstedter Straße
- Steinweg
- Museumsstraße
- Magnitorwall südl. der Georg-Eckert-Straße (Städtischer Kindergarten: Ecke Steintorwall!)

Für Verkehrslärm solle trotz erwarteter Käuferströme die Mehrbelastung durch das ECE-Center einfach unterhalb „der Schwelle der Messbarkeit und Wahrnehmbarkeit“ liegen!

Ausnahmen hiervon seien lediglich „Bohlweg 70/Ritterbrunnen 5“ (Auffahrt zum ECE-Parkhaus/Verlegung der Straße Ritterbrunnen) und „Magnitorwall“ (Aufhebung der Einbahnstraßenregelung/Zufahrtsweg zum ECE). Allerdings „genießen Wohnungen in Kerngebieten einen geringeren Schutzanspruch vor anderen Nutzungen“ und sei „in Mischgebieten ein niedrigerer Schutzanspruch als in Wohngebieten anzusetzen“.

Den Einwanderinnen und Einwendern wird mitgeteilt: „**eine eigene gesundheitliche Bewertung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung findet nicht statt**“. Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen sind aber in hohem Maße umweltabhängig. Sie betreffen vor allem alte und kranke Menschen, auch Säuglinge und Kinder.

Möglicherweise ist in Zukunft die Luft nur für die Besucher **im „Einkaufs-Schloss“** rein – die vielen Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger, die in den oben genannten Straßen leben und arbeiten, werden vermutlich gesundheitliche Risiken in Kauf nehmen müssen.

Wie soll eine Stadt, die Gesundheitsfragen offen lässt, lebenswert bleiben?